

TISCHVORLAGE

Ausserordentlicher Wahlparteitag

SP Schweiz

Samstag, 14. Februar 2015

CERM Martigny



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

Samstag, 14. Februar 2015

Dauer: ca. 11.00 Uhr – 16.00 Uhr

- 11.00**
- 1. Eröffnung des Parteitages**
Grussbotschaften:
Stéphane Rossini, Nationalratspräsident SP VS
Thomas Burgener, alt Staatsrat VS, Ständeratskandidat SP VS
 - 2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 - 2.1 Mitteilungen
 - 2.2 Genehmigung der Geschäftsordnung
 - 2.3 Genehmigung der Traktandenliste
 - 2.4 Wahl der StimmzählerInnen; der Mandatsprüfungskommission und des/der PräsidentIn des Wahlbüros
 - 3. Protokoll ordentlicher Parteitag 28. Juni 2014 in Winterthur**
(auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag abrufbar)
 - 4. Rede Christian Levrat, Parteipräsident**
 - 5. Wahlplattform 2015**
 - 5.1 Diskussion und Behandlung von Anträgen (A-1 bis A-23)
 - 5.2 Lancierung Mobilisierungskampagne
 - 6. Auftritt Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin und Alain Berset, Bundesrat**
 - 7. Kulturelles Intermezzo mit dem Duo Luna-tic**
 - 8. Ersatzwahl Vize-Präsidium SP Schweiz**
Verabschiedung David Roth, Vize-Präsident SP Schweiz
Wahl neuer Vize-Präsident
 - 9. Parolenfassung für die eidgenössischen Abstimmungen vom 8. März 2015**
 - Volksinitiative der CVP „Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“
Kurzreferat: Beat Jans, Nationalrat BS
 - Volksinitiative der GLP „Energie- statt Mehrwertsteuer“
Kurzreferat: Roger Nordmann, Nationalrat VD

10. Behandlung von weiteren Anträgen und Resolutionen

10.1 Resolutionen zur Frankenstärke

- R-0 Resolution der GL „Die vier Antworten der SP Schweiz auf den starken Franken“
- R-1 Resolution SP TI „Dringliche Massnahmen zur Unterstützung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Grenzregionen - Zur Stärkung des nationalen und sozialen Zusammenhaltes“
- R-2 Resolution Susanne Leutenegger Oberholzer NR BL und Jean Christophe Schwaab NR VD „SP setzt sich für Mindestkurs des Franken ein“
- R-3 Resolution Jacqueline Badran NR ZH „Aufgabe Mindestkurs CHF: Forderungen SP aus KMU-Sicht“

10.2 Weitere Resolutionen

- R-4 Resolution Badran, Molina, Schwaab, Wermuth, Sommaruga, Carobbio „NEIN zu TiSA, NEIN zu TTIP, NEIN zu CETA NEIN zur Aushöhlung der öffentlichen Dienste – NEIN zur totalen Liberalisierung unseres Landes – NEIN zu Souveränitätsverlust“
- R-5 Resolution SP NE „R-5 Unternehmenssteuerreform III (USR III): Ja zu einer attraktiven Schweiz, Nein zu ihrer Verarmung!“
- R-6 Resolution SP Orbe und Umgebung „Für einen verlässlichen Kaufkraftindex der Lohnabhängigen!“
- R-7 Resolution SP VD „Eine konkrete Unterstützung für Familien“

10.3 Weitere Anträge

- A-1 Antrag der Geschäftsleitung auf Sistierung der Kindergutschrift-Initiative
- A-2 Antrag der Geschäftsleitung auf Unterstützung Velo-Initiative von Pro Velo

Kurzreferat: Thomas Hardegger, Nationalrat ZH

16.00 11. Schluss/Ausklang/Apéro

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

Traktandum 2.4: Mandatsprüfungskommission

Vorschlag:

- Monika Bolliger
- Karin Mader

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages¹.

Traktandum 2.4: PräsidentIn Wahlbüro

Vorschlag:

- Guido Berlinger-Bolt

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium der Wahlkommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

¹ Geschäftsordnung Parteitag

Art. 9 Wahlen

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen.

Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmenzählerInnen.

TRAKTANDUM 8: Ersatzwahl Vize-Präsidium SP Schweiz

David Roth hat Anfang Dezember 2014 bekannt gegeben, dass er auf den Parteitag 2015 als Vize-Präsident der SP Schweiz zurücktreten wird. Für den frei gewordenen Sitz stellt sich Juso-Präsident **Fabian Molina** zur Wahl.

Motivationsschreiben für einen Sitz im Vizepräsidium der SP Schweiz

Bern, 30. Januar 2014

Liebe Genossinnen und Genossen,

Der 15. Januar 2015 markiert einen Wendepunkt in der jüngeren Schweizer Wirtschaftsgeschichte. Mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die SNB ist die globale Finanzkrise mit rund sechsjähriger Verspätung auch in der Schweiz angekommen. Dass die herrschende Wirtschaftsordnung mit ihrem unendlichen Streben nach Profit primär Verliererinnen und Verlierer verursacht, wird damit auch in der Schweiz deutlich werden. Wir alle wissen, dass unser Engagement nun wichtiger ist denn je. Der Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen wird in den nächsten Monaten massiv zunehmen. Und genau hier ist die SP gefordert. Wir als fortschrittliche Partei sind gefordert, eine politische Antwort auf die neoliberale Sackgasse zu geben. Wir sind gefordert, um Lohn- und Rentensenkungen zu verhindern. Wir sind gefordert, um jetzt die Kaufkraft im Inland zu erhöhen und wir müssen dafür sorgen, dass die neoliberalen Deregulierungsphantasien nicht Realität werden. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass sich die Politik endlich auch international wieder der entfesselten Wirtschaft entgegen stellt. Hierfür müssen wir 2015 umso mehr kämpfen, weil viel auf dem Spiel steht: Verliert die SP bei den nationalen Wahlen und gewinnen stattdessen SVP und FDP, dürfte wirtschaftspolitisch der Wind komplett drehen. Eine gute Wirtschaft, die nicht nur den Wohlstand gerechter verteilt, sondern endlich auch mehr Demokratie ermöglicht, dürfte damit in weite Ferne rücken. Dies müssen wir verhindern. Gemeinsam mit euch möchte ich mich stattdessen für mehr soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde einsetzen!

Seit März 2014 bin ich nun Präsident der JUSO Schweiz. Gemeinsam mit der ganzen Bewegung kämpfe ich seither mit ganzer Kraft gegen die bürgerliche Vorherrschaft in unserem Land und für mehr Demokratie auf allen Ebenen. Die JUSO ist in den letzten Jahren zu einer lauten und starken Stimme der Schweizer Politik und innerhalb der Sozialdemokratie geworden – und wir wachsen weiter. Dies war und ist nur möglich, weil wir JUSOs unabhängig sind und unsere eigenen Entscheidungen treffen. Dennoch ist der Austausch und die enge Zusammenarbeit mit der SP enorm wichtig. Nur zusammen können wir unserer gemeinsamen Utopie von Freiheit, Gleichheit und Solidarität Schritt für Schritt näher kommen. Ich bin deshalb überzeugt: Die bisherige Zusammenarbeit von SP und JUSO Schweiz hat sich bewährt.

Am 13. Dezember 2014 wurde ich von der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz fürs Vizepräsidium der SP Schweiz nominiert. Gerne würde ich in Zukunft auch im Vizepräsidium meinen Beitrag für eine starke Sozialdemokratie leisten und würde mich sehr über Euer Vertrauen und Eure Unterstützung freuen! Für Fragen stehe ich selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Solidarische und herzliche Grüsse,

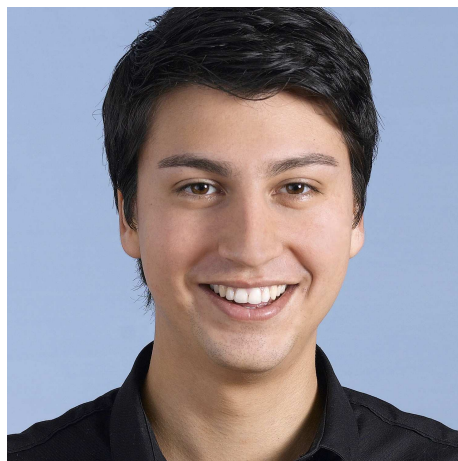
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Molina'.

Fabian Molina

Lebenslauf von Fabian Molina

Personalien

Name: Molina
Vorname: Fabian
Adresse: Breitenacherstr. 15, 8308 Illnau
Telefon: +41 79 781 12 28
E-Mail: fabian.molina@illnau.ch
Geburtsdatum: 8. Juli 1990
Nationalität: Schweiz
Bürgerort: St. Gallen SG
Zivilstand: Ledig



Sprachen

Deutsch: Muttersprache
Französisch: Gute schriftliche und mündliche Kenntnisse
Englisch: Gute schriftliche und mündliche Kenntnisse
Spanisch: Gute schriftliche und mündliche Grundkenntnisse

Bildung

1997 – 2006: Primar- und Sekundarschule in Illnau
2006 – 2010: Kantonsschule Büelrain, Winterthur
2011: Eidgenössische Matura
2011 – 2014: Studium Geschichte und Philosophie, Universität Zürich
Ab 2014: Studium Geschichte und Philosophie, Universität Bern

Beruf

2008 – 2009: Zeitungs- und Werbungsverteilungen, Illnau
2009 – 2010: Telefonbefragungen DemoSCOPE, Research und Marketing, Winterthur
2010: Praktikum im Zentralsekretariat der JUSO Schweiz, Bern
2011 – 2013: Gewerkschaftssekretär Unia Zürich-Schaffhausen, Zürich
2013 – 2014: Nationaler Jugendsekretär Gewerkschaft Unia, Bern
2014: Präsident JUSO Schweiz, Bern

Politisches Engagement

- Mitglied Vorstand SP Illnau-Effretikon (2007-2009)
- Gründungspräsident JUSO Illnau-Effretikon (2008-2009)
- Vize-Präsident Schülerorganisation (SO) Kantonsschule Büelrain (2008)
- Co-Präsident JUSO Kanton Zürich (2009-2012)
- Mitglied Geschäftsleitung SP Kanton Zürich (2012-2015)
- Seit 2010: Mitglied Geschäftsleitung SP Bezirk Pfäffikon
- Seit 2010: Gemeinderat (Legislative) Illnau-Effretikon

Ausserparteiliche Mitgliedschaften

- Amnesty International
- Erklärung von Bern
- Greenpeace
- Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GsoA)
- Neue Europäische Bewegung Schweiz (NEBS)
- Solidar Suisse
- Unia

TRAKTANDUM 10: BEHANDLUNG VON WEITEREN ANTRÄGEN UND RESOLUTIONEN

10.1 Resolutionen zur Frankenstärke

Resolution der Geschäftsleitung

R-0 Die vier Antworten der SP Schweiz auf den starken Franken

Die Geschäftsleitung hat sich mit der Währungskrise und den drohenden Folgen intensiv befasst und begrüsst die drei Resolutionen, die aus den verschiedensten Ecken der Schweiz zu verschiedenen Schwerpunkten eingereicht wurden.

Die Geschäftsleitung hat nochmals festgehalten, dass die faktische Anbindung des Frankens an den Euro es der Schweiz ermöglicht hat die Auswirkungen der Finanzkrise von 2008 bis heute möglichst gering zu halten. Längerfristig müssen Wege gefunden werden, um das internationale Finanzsystem zu reformieren, Spekulationen auf Währungen einzudämmen und das Verhältnis des Frankens zum Euro dauerhaft zu klären.

Aus Sicht der Geschäftsleitung lauten die **vier wichtigsten Antworten** auf die Währungskrise der SP Schweiz wie folgt:

1. Die SNB muss möglichst rasch einen Kurs zum Euro von mindestens Fr. 1.15 erreichen. Mittelfristig muss ein Kurs, der die Kaufkraftparitäten wiederspielt, das Ziel sein. Gemäss verschiedenen Studien dürfte das zwischen Fr. 1.35 und Fr. 1.40 liegen.
2. In Koordination mit den Kantonalparteien setzt sich die SP Schweiz dafür ein, dass die Gewinnausschüttungen der SNB (insgesamt 2 Mrd.) hälftig für die Stärkung der Arbeitslosenversicherung sowie Weiterbildungsprogrammen bei der Kurzarbeit eingesetzt werden. Die zweite Milliarde muss vorwiegend im Bildungsbereich eingesetzt werden, um die dringend notwendige Aus- und Weiterbildungsoffensive zu finanzieren.
3. Die SP Schweiz wird sich mit allen Mitteln gegen eine Ausweitung der Arbeitszeiten und Lohnkürzungen sowie Flexibilisierungen und Deregulierungen auf Kosten der Arbeitnehmenden einsetzen.
4. Hersteller und Detailhändler müssen die Währungsgewinne an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergeben. Die Revision des Kartellgesetzes muss dringlich wieder an die Hand genommen werden, damit die Importmargen den Konsumentinnen zugutekommen und gegen die Hochpreisinsel Schweiz vorgegangen werden kann.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Resolution SP Tessin

R-1 Dringliche Massnahmen zur Unterstützung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Grenzregionen - Zur Stärkung des nationalen und sozialen Zusammenhaltes

Der Beschluss der Nationalbank den festen Wechselkurs Franken - Euro fallenzulassen besorgt die Tessiner Sektion der SP sehr. In unserem Kanton, der jetzt schon in weit stärkerem Masse als der Rest der Schweiz von Lohndumping und zusehends sich verschlechternden Arbeitsbedingungen betroffen ist, wo ansässige Arbeitnehmer immer öfter durch Grenzgänger ersetzt werden und die Arbeitslosenzahlen weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, könnte dieser Beschluss dramatische Folgen haben.

Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann scheint nicht die Absicht zu haben, Massnahmen ergreifen zu wollen zum Schutz der Arbeitnehmenden und der Arbeitsplätze. Von wirtschaftsfreundlichen Kreisen hingegen kommen einzig Signale weiteren Drucks auf die Arbeitnehmenden, insbesondere derjenigen, die schon jetzt in einer schwierigen Lage sind: man spricht von Flexibilisierung, von Lohnkürzungen, von Verlängerung der Arbeitszeit, von Löhnen in Euro.

Die Tessiner Sektion der SP fordert darum die Einführung dringlicher Massnahmen zugunsten jener Arbeitskräfte, die besonders stark den negativen Folgen ausgesetzt sind, die unter prekären Arbeitsverhältnissen leiden und/oder keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, um einer weiteren Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und einer Verminderung der Kaufkraft der Haushalte entgegenzuwirken. Dringliche Massnahmen, welche insbesondere in den am meisten betroffenen Regionen, wie zum Beispiel den Grenzregionen, greifen.

Das Auszahlen der Löhne in Euro muss verboten werden. Heute ist diese Praxis leider nicht nur nicht verboten, sondern sie wird auch immer häufiger angewandt. Zudem oft mit Wechselkursen die völlig willkürlich vom Arbeitgeber festgelegt werden. Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an die parlamentarische Initiative von Frau Nationalrätin Marina Carobbio (Nr. 11.447), welche leider im Jahr 2012 von den beiden Kammern zurückgewiesen wurde.

Die Tessiner Sektion der SP hält zudem eine dringende Revision des Kartellgesetzes für absolut notwendig, damit die Importmargen den Konsumenten zugutekommen und so die Preise gesenkt werden können. Um zu verhindern, dass unsere Währung weiterhin zur Spekulation genutzt wird, muss die Einführung einer Spekulationssteuer, wie sie von Professor Sergio Rossi von der Universität Freiburg vorgeschlagen wird, sorgfältig geprüft werden.

Aber es ist auch unabdingbar, die von Kündigungen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere die älteren, besser zu schützen. Hierzu braucht es eine Anpassung der Arbeitslosenversicherung, welche schnell und ohne bürokratischen Aufwand im Falle eines Konjunkturrückganges angekurbelt werden kann. Nicht zuletzt muss, wenn die Arbeitslosenzahl auf 5% steigt, der rechtliche Anspruch auf Arbeitslosengeld wieder denjenigen Kriterien angepasst werden die vor der letzten, äusserst unglücklichen Revision galten.

Wir dürfen keine weitere Zeit verlieren, denn es geht um unseren Zusammenhalt!

Resolution Susanne Leutenegger Oberholzer, Nationalrätin BL und Jean Christophe Schwaab, Nationalrat VD

R-2 SP setzt sich für Mindestkurs des Frankens ein

Fehlentscheid der Nationalbank: Frankenaufwertung gefährdet Arbeitsplätze und den Werkplatz Schweiz

Der Parteitag der SP Schweiz verlangt vom Direktorium der Schweizerischen Nationalbank eine Wechselkurspolitik, die den Interessen des Landes und der Bürger und Bürgerinnen dient. Dazu braucht es wieder einen stabilen formellen oder faktischen Mindestkurs des Franken zum Euro von kurzfristig 1.15 bis 1.20 und mittelfristig ein Kurs, der mit 1.35 bis 1.40 die Kaufkraftparitäten wieder spiegelt. Die Nationalbank ist mit der verfehlten Preisgabe des Mindestkurses zum Euro am 15.1.2015 unter dem Druck der Spekulation eingebrochen. Der Entscheid hat für den Industrie- und Dienstleistungsstandort Schweiz untragbare Folgen, gefährdet Arbeitsplätze und den Werkplatz. Rezession und Deflation sind drohende Konsequenzen, wenn es bei der Euro-Franken-Parität und der grossen Unsicherheit über die künftige Währungsentwicklung bleiben würde.

Die SP wendet sich auch entschieden gegen alle Vorschläge von rechts, die die Folgen des fatalen Entscheids der Nationalbank mit der Einführung von illegalen Euro-Löhnen, Deregulierungen oder Lohnkürzungen auf die Lohnabhängigen überwälzen wollen und zudem versuchen, Fortschritte in der Umwelt- und Gleichstellungspolitik auszuhebeln.

Begründung

Die Schweizerische Nationalbank hat am 6. September 2011 einen Mindestkurs des Frankens zum Euro von 1.20 fixiert und verteidigt. Das erfolgte insbesondere auf Druck der SP und der Gewerkschaften, nachdem der Franken im Vorfeld massiv aufgewertet worden war. Der Mindestkurs war eine Erfolgsgeschichte und brachte der Wirtschaft auch die dringend nötige Planungssicherheit.

Der SNB-Entscheid vom 15.1.2015 zur Aufhebung des Mindestkurses erfolgte unter dem Druck der Spekulation. Es gäbe keine wirtschaftlichen Kriterien, die die Aufhebung des Mindestkurses gerade zum damaligen Zeitpunkt rechtfertigten. Art. 5 SNB Gesetz verlangt, dass die Nationalbank die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes führt. Sie muss die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Das hat sie nicht getan. Ebenso verletzt wurde die rechtzeitige Information des Bundesrats. Die SNB ist nach Art. 7 Abs.1 des Nationalbankgesetzes gehalten, vor Entscheiden von wesentlicher wirtschaftspolitischer und monetärer Bedeutung den Bundesrat über ihre Absichten zu unterrichten. Die SNB hat im Alleingang gehandelt. Auch internationale Wahrungsinstitutionen wurden nicht informiert. Und das alles bei einem Entscheid von grösster wirtschaftspolitischer Tragweite.

Das ist zu tun:

1. Die Nationalbank muss ihren gesetzlichen Auftrag im Interesse des Werkplatzes Schweiz, der Lohnabhängigen und Unternehmen wahrnehmen und deshalb eine Deflation verhindern.
2. Mit der Frankenparität zum Euro drohen Arbeitslosigkeit und eine Rezession. Die SNB muss möglichst rasch einen Mindestkurs mit einem formellen oder informellen Kurskorridor zum Euro von Fr. 1.15 und 1.20 erreichen. Mittelfristig muss ein Kurs, der die Kaufkraftparitäten wieder spiegelt, das Ziel sein. Das dürfte bei Fr. 1.35 und Fr. 1.40 liegen.

3. Die WEKO muss all ihre Kompetenzen dafür einsetzen, dass Kursgewinne beim Import von Waren und Dienstleistungen rasch weitergegeben werden. Schliesslich müssen Bundesrat und Parlament mit der parlamentarischen Initiative Altherr. Rasch eine schlanke Revision des Kartellgesetzes einleiten.
4. Ein Umdenken in der Landwirtschaftspolitik in Richtung vermehrter Direktzahlungen und tieferen Schutzzöllen dient den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen und dem Tourismus.
5. Zu prüfen ist die Schaffung eines Staatsfonds, der von der Nationalbank im Rahmen der mit dem erfolgreichen Mindestkurs erzielten Gewinne von 300 bis 400 Milliarden Franken alimentiert wird.
6. Vorzubereiten sind auch Massnahmen zur Abfederung der Folgen von Arbeitslosigkeit bei der Kurzarbeit und mit Verlängerung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung. Die Zeiten von Arbeitslosigkeit sind für eine gezielte Weiterbildung der Lohnabhängigen zu nutzen. Das ist vor allem für die Frauen wichtig.
7. Sollte es eine Konjunkturstützung brauchen, muss es intelligent ausgestaltet sein, den ökologischen Umbau fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Die Finanzierung kann via Staatsfonds, der durch die SNB alimentiert wird, erfolgen.

Was nicht in Frage kommt:

1. Eine weitere Gefährdung und Abschaffung der Bilateralen durch eine nicht EU-kompatible Umsetzung der Zuwanderungsinitiative mittels Kontingenten ist zu verhindern.
2. Längere Arbeitszeiten und sinkende Löhne, Flexibilisierungen und Deregulierungen sind zu bekämpfen, weil diese Massnahmen, die Binnennachfrage dämpfen und die Arbeitslosigkeit erhöhen.
3. Das Ausbremsen des ökologischen Umbaus, weil Energiesparen und alternative Energien nicht nur umweltmässig notwendig sind, sondern auch ökonomisch die Schweiz weniger abhängig von fossilen Energien und somit konkurrenzfähiger macht.
4. Angriffe auf die Durchsetzung der Gleichstellung, wie sie von der SVP laut werden.
5. Keine Option sind auch Forderungen nach Steuersenkungen, weil Einkommens- und Gewinnsteuersenkungen nur den reicheren SteuerzahlerInnen bzw. den Unternehmen mit hohen Gewinnen zugute kommen. Gleichzeitig leeren sie die Staatskassen und sind Gift für die Konjunktur.

Resolution Jacqueline Badran

R-3 Aufgabe Mindestkurs CHF: Forderungen SP aus KMU-Sicht

Der Entscheid der SNB den Mindestkurs aufzugeben wirkt nach heutigem Wissenstand wie ein Flächenbrand auf die Schweizerische Volkswirtschaft. Der Aufwertungs-Schock des Schweizerfrankens wirkt sich längst nicht nur auf die Exportindustrie und den Tourismus aus. Betroffen sind auch Pensionskassen und AHV, die Anlagen in Auslandswährungen halten und Grosskonzerne, die ihre Erträge in ausländischen Währungen erzielen aber in Schweizerfranken Rechnung legen. Diese reagieren mit Kostensenkungsprogrammen, die deren Zulieferer vor allem auch aus den Dienstleistungsbranchen also auch Schweizer KMU treffen. Insbesondere sind alle KMU betroffen, die zwar nicht exportieren, die aber in Konkurrenz mit ausländischen Mitbewerbern stehen. Dies gilt für Druckereien bis hin zur IT-Branche, sowie für den gesamten Detailhandel.

Ist die Währung das Problem, sind die besten Lösungen solche, die direkt an der Währung einsetzen.

Da die SP keinen direkten Einfluss auf die unabhängige Nationalbank nehmen kann, fordert die SP deshalb Massnahmen vom Gesetzgeber:

- Ausländische Kapitalflüsse in den Immobilienmarkt sind zu stoppen. Die vergangenen Aufweichungen der Lex Koller in den Jahren 1998 (direkte Anlagen in Gewerbeimmobilien) und 2005 (indirekte Anlagen in börsenkotierte Immobiliengesellschaften) sind rückgängig zu machen. Dies wirkt wie eine Kapitalverkehrskontrolle. Dies reduziert den Druck auf die Währung sowie auf die Immobilienpreise und damit auch auf die Mieten. Zudem wird der Verdrängungsprozess von inländischen Anlage-Kapital v.a. der Pensionskassen aus dem Immobilienmarkt gestoppt, sowie der Erosion der direkten Renditen.
- Weitere direkte und indirekte Kapitalverkehrskontrollen sind zu prüfen.

Mehr Flexibilität für KMU

Viele KMU vor allem im Dienstleistungssektor können ihre Kosten kurzfristig kaum senken. Der hohe Konkurrenzdruck auch in der Vergangenheit, lässt keinen Spielraum für Effizienzsteigerungen. Um die Auftragsarme Zeit ohne Entlassungen zu überbrücken, können sie jedoch vermehrt Forschung und Entwicklung betreiben. Dazu fehlen geeignete Rahmenbedingungen. Im Bereich der Rechnungslegung liegt ein grosses Potential, um KMU die nötige Flexibilität zu verschaffen, die schnell und direkt wirken.

- Änderung der Vorschriften der Rückstellungen für Forschung und Entwicklung: Sowohl Höhe als auch Zweck der Rückstellungen sind anzupassen.
- Weitere Massnahmen in Bereich der Rechnungslegung sind zu prüfen wie zum Beispiel das gewisse Investitionen als Aufwand verbucht werden können oder im Bereich der Abschreibungen auf Lager.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme der Resolutionen R1-R3 (mit Verweis auf die vier zusammenfassenden Antworten auf dem Deckblatt)

10.2 Weitere Resolutionen

Resolution Badran, Molina, Schwaab, Wermuth, Sommaruga, Carobbio R-4 NEIN zu TiSA, NEIN zu TTIP, NEIN zu CETA NEIN zur Aushöhlung der öffentlichen Dienste – NEIN zur totalen Liberalisierung unseres Landes – NEIN zu Souveränitätsverlust

Trotz einer liberalen Wirtschaftsordnung und vielfältiger Attacken der rechtsgerichteten Arbeitgeberkreise auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene verfügt die Schweiz nach wie vor über einen Service public von hoher Qualität in verschiedenen Bereichen. Er deckt die Grundbedürfnisse der Bevölkerung ab und gewährleistet den sozialen Zusammenhalt unseres Landes. So sind Dienste wie das Schulwesen, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, Post, Agglomerationsverkehr und Bahnnetz, Wasser-, Gas- und Stromversorgung, um nur die wichtigsten zu nennen, immer noch in der Hand öffentlicher Körperschaften, auch wenn der Service public, wie im Fall der Post, stark abgebaut worden ist.

Der Wille der Kapitaleigner, sich im öffentlichen Sektor immer mehr breitzumachen, sich diesen unter den Nagel zu reissen und öffentliche Interessen auf dem Altar schneller und hoher privater Gewinne zu opfern, ist ungebrochen, das Vorgehen hinterhältig. Betroffen und bedroht sind inzwischen sämtliche öffentlichen Dienste. Im Gesundheitsbereich fordern die Privatkliniken Finanzbeiträge der Kantone, die dann den öffentlichen Spitälern fehlen, und umgarnen die Kundschaft der Service-public-Krankenhäuser, um ihr den Privatsektor und Zusatzversicherungen schmackhaft zu machen. Im Verkehrsbereich wird im Namen der wirtschaftlichen Rentabilität mit Tarifierhöhungen oder der Stilllegung von Linien geliebäugelt oder gar damit, den Betrieb an Private zu übertragen. Im Bereich der höheren Bildung gehen Universitäten so weit, dass sie Lehrstühle je nach Spendierlaune interessierter multinationaler Firmen einrichten. Im Stromsektor bringt der Bundesrat die Marktliberalisierung wieder auf den Tisch. Was das Wasser betrifft, dessen Verteilung in der Schweiz zu fast 95 % Sache der öffentlichen Hand ist, bilden sich lokale Konsortien in Form von AGs, die sich auf dem Kapitalmarkt finanzieren und die Profitlogik einsickern lassen.

Die Mobilisierung der Zivilgesellschaft sowie der Griff zu direktdemokratischen Mitteln auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene haben es ermöglicht, sich der heftigsten Angriffe auf den Service public zu erwehren, deren Tragweite zu verringern oder ihnen vorzubeugen. Auf der internationalen Ebene illustrieren die Mobilisierung von 1997 und 1998 gegen das Multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI) und jene von 2012 gegen das Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen (ACTA) beispielhaft die Durchschlagskraft von Bürgerbewegungen gegen die Ideologen und Architekten eines schrankenlosen Freihandels. Das herausragende Geschehnis im Inland war im Jahr 2002 das Nein des Volks zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), das auf eine Marktliberalisierung hinauslief.

Nun aber hat die dem Service public und dem sozialen Kitt in der Schweiz drohende Gefahr eine neue Dimension angenommen. Die Bedrohung kommt von aussen. Verkörpert ist sie in verschiedenen Projekten für Freihandelsabkommen, die allesamt unter höchster Geheimhaltung im Umfeld der WTO ausgehandelt wurden und jede multilaterale Dynamik ausschliessen, die es allen Ländern – ob reich oder arm, ob industrialisiert oder nicht – gestatten würde, ihre Sicht dazu einzubringen. Es handelt sich erstens um die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), über die im Moment die USA und die EU verhandeln und an welche Economiesuisse die Schweiz an-

koppeln möchte, zweitens um das von Kanada und der EU ausgehandelte und unterschriebene Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA), das im Europäischen Parlament auf grossen Widerstand stösst, und drittens um das Dienstleistungsabkommen Trade in Services Agreement (TiSA), ausgeheckt im kleinen Kreis handverlesener Staaten unter Druck der internationalen Lobby der Multis. Hier ist die Schweiz mit von der Partie.

Das TTIP-Abkommen, das einen sehr weiten Freihandelsraum anstrebt, hätte einen enormen Verlust an staatlicher Souveränität zur Folge, dies durch den Vorrang der – gegen unten harmonisierten – Abkommensregeln gegenüber den heutigen Sozial-, Gesundheits- und Umweltnormen aller europäischen Staaten. Was früher oder später Tür und Tor öffnet, um den europäischen und indirekt auch den schweizerischen Markt mit amerikanischen GMO-Produkten zu überfluten und das geltende Konsumentenrecht zu unterlaufen. Das TTIP führt einen Investitionsschutz-Mechanismus ein – einerseits mittels eines internationalen Schiedsgerichts, das jeder staatlichen Souveränität entzogen ist, andererseits mittels indirekter Enteignung –, der es Unternehmen erlaubt, sich namentlich gegen Sozial-, Gesundheits- oder Umweltschutzmassnahmen zur Wehr zu setzen.

Das aus ähnlichem Holze geschnitzte CETA-Abkommen will die Rechte an geistigem Eigentum erweitern, indem es den Multis mit Bestimmungen, wie sie auch das auf Druck der Zivilgesellschaft begrabene ACTA-Abkommen beinhaltete, Vorteile verschafft. Eingeführt werden soll auch hier ein Investitionsschutz-Mechanismus.

Die TiSA-Verhandlungen ihrerseits bezwecken die Verabschiedung eines Abkommens zur Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes, besonders jener öffentlichen Sektoren, die bis anhin davon verschont blieben, indem ein System installiert wird, das die Marktlogik jedem neuen Wirtschaftssektor aufzwingt, und indem es dem Staat verunmöglicht wird, mit einer Wiedereingliederung in den Service public auf die Liberalisierung eines Dienstleistungssektors zurückzukommen. Die Staaten würden sich, wie der Investitionsschutz-Mechanismus es will, einem Schiedsgericht unterwerfen, und wären entschädigungspflichtig gegenüber Unternehmen, sofern diese sich an gewinnschmälernden staatlichen Vorkehrungen stiessen, selbst wenn diese dem Schutz der Gesundheit oder der Umwelt dienen.

Über das Gleichbehandlungsprinzip hinaus, das jeden Staat verpflichtet, ausländische Dienstleister wie inländische zu behandeln – womit der Aufbau eines nationalen Service-public-Zweiges ganz besonders in Entwicklungsländern, aber auch in einem Staat wie der Schweiz vom Tisch wäre –, führt TiSA das «Rochet-Prinzip» ein: Politische Beschlüsse können einzig und allein zu weiterer Deregulierung führen, niemals aber in die entgegengesetzte Richtung. Kein Staat wird je eine Liberalisierung rückgängig machen können, die er beim Inkrafttreten von TiSA akzeptiert hatte. Eine Revision des Postgesetzes, das dem Service public wieder mehr Kompetenzen gäbe, wäre ausgeschlossen, genauso wie die Rückführung einer privatisierten Wasserversorgung – ein in Frankreich wie in vielen Entwicklungsländern häufiges Phänomen – in kommunale Hand. Mit sich bringt TiSA zudem auch eine fatale neue Art und Weise der Festlegung von Anwendungsbereich und zu liberalisierenden Sektoren. Statt im Abkommen explizit zu erwähnen, wo liberalisiert werden soll (Positivliste), wie dies bei den WTO-Verpflichtungen der Fall ist, wird hier das gegenteilige Prinzip angewendet: Dereguliert wird jeder Sektor, der nicht ausdrücklich davon ausgenommen ist (Negativliste). Die Negativliste wirft ein grundlegendes Problem auf, denn keine Regierung hat einen vollständigen Überblick über die Bereiche, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung für eine Liberalisierung in Frage kommen könnten. Und welche neuen Wirtschaftssektoren in Zukunft entstehen könnten, ist für sie erst recht nicht absehbar. Vor 30 Jahren sah auch niemand die virtuelle Wirtschaft kommen, und niemand kann heute sagen, ob ein Teil davon eines Tages nicht besser zum Service

public gehören würde. TiSA visiert ein weites Feld an: Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, elektronischer Handel, Schiff-, Flug- und Strassenverkehr, berufliche, Energie- und Post-Dienstleistungen, auf Wunsch der EU vielleicht auch die öffentlichen Märkte und auf Wunsch der USA die staatseigenen Unternehmen.

All diese Mechanismen gefährden ganz offensichtlich die Volksrechte. Eine Initiative für die Ausweitung einer öffentlichen Dienstleistung oder für deren Wiederverstaatlichung wäre nicht mehr möglich. Entweder man stiege aus TiSA aus, oder man würde auf jeden zusätzlichen Service public verzichten.

Der Bundesrat lässt via SECO verlauten, die Schweiz gehe in den Verhandlungen nirgends über ihre WTO-Verpflichtungen hinaus, und weigerte sich, den Aussenpolitischen Kommissionen ein TiSA-Verhandlungsmandat vorzulegen. Da die Architektur dieses Abkommens eine ganz andere ist, wirken sich Konzessionen hier auch anders aus – Grund genug für eine Diskussion über ein solches Mandat. Kommt dazu, dass allfällige Vorbehalte früher oder später fallen würden, wie seinerzeit jene zum Bankgeheimnis bei der OECD.

Die Wirtschaftskreise, allen voran Economiesuisse, fordern nebst dem Abschluss und der Ratifizierung von TiSA bereits, dass die Schweiz auch bei TTIP und CETA mit an Bord geht – auf nationaler Ebene sind sie mit forcierter Deregulierung, Privatisierung und Verteidigung der Kapitalinteressen gegenüber einer Politik, die allen dient, ja nicht sehr weit gekommen. Eine Strategie, um zu umgehen, was die Menschen in unserem Land wollen.

Zusammengefasst: Diese Abkommen laufen der im Programm der SPS propagierten Wirtschaftsdemokratie komplett zuwider.

Angesichts all dessen und im Bewusstsein, wie nötig es ist, den Service public als Mittel zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der BewohnerInnen dieses Landes zu bewahren und für mehr soziale Gerechtigkeit, sozialen Zusammenhalt und die Integration der peripheren Regionen zu sorgen,

- lehnt die SPS die TiSA-, TTIP- und CETA-Abkommen ab. Sie
- fordert den Bundesrat dringlichst auf
 - sich von den TiSA-Verhandlungen zurückzuziehen,
 - den Verhandlungen über TTIP und CETA oder ähnliche Abkommen fern zubleiben,
 - alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Abkommen, sollten sie denn zustande kommen, in der Schweiz keinerlei Wirkung entfalten;
- verlangt von Bundesrat und Parlament, jede Form von Investorenschutzmechanismen zurückzuweisen, die das staatliche Handeln beeinträchtigen;
- fordert, dass ein allfälliger Beitritt zu TTIP, CETA oder einem ähnlichen Abkommen dem Referendum unterstellt wird;
- bittet die SP-Bundeshausfraktion, alles zu tun, um diese Ziele zu erreichen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Entgegennahme zur Prüfung und Bekräftigung der roten Linien

Die Geschäftsleitung ist sich der Risiken, die mit den auszuhandelnden Freihandelsabkommen einhergehen bewusst und teilt in weiten Teilen die Skepsis, welche der Resolution zugrunde liegt. Natürlich ist die Schweiz in einer besonderen Position, weil wir grundsätzlich bei TTIP und CETA nicht mit am Verhandlungstisch sitzen. Wir werden jedoch unsere engen Kontakte mit den europä-

ischen sozialdemokratischen Schwesterparteien nutzen, um unsere roten Linien zu verstärken, welche im Übrigen auch geteilt werden.

Die Verhandlungen bei allen solchen Abkommen sind notgedrungen sehr intransparent und noch lange nicht abgeschlossen. Noch ist nicht ausgeschlossen, dass es dank dem europaweit organisierten sozialdemokratischen Druck gelingt, mit den beiden Freihandelsabkommen USA-EU (TTIP) und EU-Kanada (CETA), fortschrittliche politische, soziale und ökologische Standards zu setzen, und damit gerechtere Standards für den Welthandel insgesamt zu vereinbaren. Wenn mit den USA und Europa die beiden größten Handelsräume weltweit Maßstäbe setzen, kann dies zu einem wirkungsvollen Hebel für eine bessere politische Gestaltung der Globalisierung werden.

Was das Dienstleistungsabkommen TISA anbelangt, so hat der Bundesrat bisher ausgeschlossen, dass davon der Service public Bereich irgendwie betroffen sein könnte. Vielmehr gehe es um Rechtssicherheit in andere Dienstleistungssektoren. Diese sind für den Werkplatz Schweiz von grosser Bedeutung. Würde sich der Bundesrat nicht an seine Versprechen halten, wäre ein Referendum gewiss und die Niederlage des Bundesrates auch.

Die Geschäftsleitung wird anhand der folgenden roten Linien die Ergebnisse der Verhandlungen beurteilen und ihre Empfehlung wiederum einem Beschluss der Delegierten vorlegen:

- Die Freihandelsabkommen dürfen Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden. Mit den Abkommen müssen europäische Standards etwa im Arbeits- und Umweltrecht, beim Daten-, Verbraucher-, Tier- oder Gesundheitsschutz oder in Fragen der Kultur weiter ausgebaut und als globale Standards vorangetrieben werden.
- Ein allfälliges Dienstleistungsabkommen (TISA) muss nachweislich Arbeitsplätze schaffen und sichern und darf unter keinen Umständen den Service public oder Finanzmarktregulierungen schwächen.
- Die hohe Qualität des Service Public und die aktuellen Besitzverhältnisse dürfen nicht tangiert werden.
- Bestimmungen zum Investorenschutz zwischen Staaten mit entwickelten Rechtssystemen sind nicht erforderlich und dürfen daher nicht eingeführt werden.

Resolution SP Kanton Neuenburg

R-5 Unternehmenssteuerreform III (USR III):

Ja zu einer attraktiven Schweiz, Nein zu ihrer Verarmung!

Resolutionstext:

Die SP Kanton Neuenburg fordert die SP Schweiz dazu auf, alles daranzusetzen, dass die Unternehmenssteuerreform III, die gegenwärtig im Parlament behandelt wird, den internationalen Standards genügt, ohne zu einem Instrument zu werden, das an der Substanz der öffentlichen Körperschaften unseres Landes zehrt. Der PSN fordert von der SPS, die USR III mit dem Referendum zu bekämpfen, falls die Debatte in den Eidgenössischen Räten unverändert auf eine Gesetzgebung hinausläuft, die den ohnehin schon entfesselten interkantonalen Wettbewerb weiter verschärft.

Begründung:

Entsprechend der Stellungnahme der SPS vom 28. Juni 2014 in Winterthur, namentlich was den Punkt 4a betrifft, darf die USR III den zukünftigen Finanzhaushalt der öffentlichen Hand nicht gefährden und muss mit aller Kraft bekämpft werden, wenn dem so sein sollte. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Kaufkraft der Familien und die Einnahmen der öffentlichen Hand müssen unbedingt vorrangige Anliegen bleiben.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, in deren Namen die Reform angestrebt wird, beruht ganz wesentlich auch auf dem dichten Geflecht von Bildung und Forschung, Infrastrukturen von hoher Qualität und einer nach wie vor attraktiven Steuerbelastung der natürlichen Personen. Mit einer drastischen Senkung der Erträge aus der Besteuerung der juristischen Personen wären diese Trümpfe schwer gefährdet.

Zudem muss sich die Schweiz als den Wechselkursschwankungen ausgesetzte Exportnation vor erhöhten Arbeitskosten hüten; allein das ist schon Herausforderung genug für unser Land. Eine solche Verteuerung wäre indessen die schier unausweichliche Konsequenz einer massiven Senkung der Unternehmenssteuern, wenn der Ausgleich dafür in einer Erhöhung der Lohnabgaben gesucht würde. Es muss im Auge behalten werden, dass das Opfern von Unternehmenssteuererträgen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz seine Grenzen hat, vor allem wenn diese Opfer eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen nach sich ziehen.

Deshalb muss die SPS verlangen, dass die USR III im Minimum folgende Punkte beinhaltet:

- Abschaffung der auf internationaler Ebene nicht mehr anerkannten Steuerregimes;
- Beschränkung der Steuersenkungen auf das zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unbedingt Notwendige, was vor allem bedeutet, auf gewisse Instrumente zu verzichten (insbesondere die steuerfreie Auflösung von stillen Reserven „step-up“ sowie die bereinigte Gewinnsteuer) die einzig und allein dazu dienen, die Lebensdauer der aktuellen Steuerregimes künstlich zu verlängern);
- Präzise und restriktive Festlegung der Rückgriffsmöglichkeit auf «*Lizenzboxen*», um zu vermeiden, dass ganze Steuergegenstände – z. B. die Marken – in den Anwendungsbereich dieses Instruments fallen;
- Vorschläge zur Kompensation der Steuerausfälle, die weder der Wettbewerbsfähigkeit des Landes noch der Kaufkraft der Familien abträglich sind;
- Begrenzung der Anreize zur exzessiven Senkung der kantonalen Steuern, zum Beispiel indem der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer limitiert wird, wenn der kantonale Steuerfuss eine bestimmte Schwelle unterschreitet (um Strategien wie «null Kantonssteuer

-
- ein Bundessteuer-Retourpaket» zu durchkreuzen, welche die fiskalpolitische Handlungsfähigkeit aller Kantone untergraben);
 - Zusicherung, dass die Eidgenossenschaft den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nachkommt, indem sie sich die Mittel gibt, die Fiskalpraktiken der Kantone stärker zu kontrollieren, für die sie gegenüber den OECD- und den EU-Ländern gerade stehen muss;
 - Verankerung einer möglichst einheitlichen Gesetzgebung auf Bundesebene durch den Einschluss aller Massnahmen im StHG, oder gar bei der direkten Bundessteuer (insbesondere was die *Lizenzboxen* betrifft), statt den Kantonen alle Freiheit zur Wahl von Steuermodellen «à la carte» zu lassen;
 - Verzicht auf alle Reformschritte, die für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nicht zwingend notwendig sind (keine Abschaffung der Stempelabgabe).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Resolution der SP Orbe und Umgebung

R-6 Für einen verlässlichen Kaufkraftindex der Lohnabhängigen!

Mehrere Gesamtarbeitsverträge nehmen für die Berechnung der Veränderungen bei den Lebenshaltungskosten Bezug auf den Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik. Nun ist dieser Index aber ein sehr schlechter Massstab, weil er mehrere Ausgabeposten unberücksichtigt lässt, welche die Kaufkraft der Lohnbezügerinnen und -bezüger beträchtlich schmälern. So hat dieser Index mit der Entwicklung der realen Lebenshaltungskosten nur noch entfernt etwas zu tun. Angehörige der Mittelklasse und die Wenigverdienenden sahen ihre Kaufkraft deswegen innert kurzer Zeit ganz beträchtlich schrumpfen. In den 90er-Jahren stiegen die Preise kontinuierlich an (so die Krankenkassenprämien und die Mietkosten), während die Löhne diese Entwicklung nicht mitmachten.

Geben heute die Haushalte mit den tiefsten Einkommen 34,9 % für Wohnen und Energie aus, so machen diese beiden Posten bei den bestverdienenden Haushalten gerade mal 23,9 % aus.

Bedauerlicherweise sind die Transferausgaben im Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) nicht enthalten, und das Gleiche gilt erst recht für die Krankenkassenprämien.

In der Tat weist der LIK für das Jahr 2014 eine Teuerung von durchschnittlich 0,1 % aus, doch die Prämienlast wird gemäss den Angaben von Santé Suisse im Schnitt um 4,5 % ansteigen.

Wenn wir dies nun auf einen Durchschnittshaushalt von 2,21 Personen umrechnen, müsste der Teuerungsausgleich für 2015 zwischen Fr. 41.40 und Fr. 44.40 pro Monat betragen.

Angezeigt wäre auch, dass alle fünf Jahre ein Kaufkraftindex erstellt wird, ausgehend vom repräsentativsten Nettolohn (GAV, mit Mindestlohn) nach Abrechnung der Lohnabzüge. Das heisst mindestens 3'000, 3'500, 4'000, 4'500 Franken oder pro Stunde Fr. 20.–, 25.–, 30.–, 35.–, auf der Basis der Ausgabeposten, die Fr. 250.– übersteigen (Beispiel: im Jahr 2010 hatten wir einen Lohn von 3'500, 2015 einen solchen von 3'600 Franken. Man nehme alle 2010 angefallenen Rechnungen im Betrag von über 250 Franken und mache dann dasselbe fürs Jahr 2015, um zu sehen, wie gross der Anstieg war; so lässt sich feststellen, ob sich unter Berücksichtigung des Ausgleichs für die gestiegenen Lebenshaltungskosten eine Kaufkrafteinbusse ergibt).

Folgerungen:

Die SP Orbe und Umgebung fordert, dass der Konsumentenpreisindex die Teuerungsentwicklung besser widerspiegelt, indem er realitätsgerecht alle Elemente mit einbezieht, die auf dem Haushaltsbudget lasten, vor allem:

- die stark steigenden Krankenkassenprämien
- die Mietpreissteigerungen
- die Vielfalt an Gebühren (Vignette, «Sackgebühr», Radio-/TV-Gebühr, etc.)
- die «Schwelleneffekte» bei Beihilfen oder in der Steuerprogression

- die Entwicklung der verschiedenen Sozialversicherungsbeiträge
- einen im 5-Jahres-Rhythmus erhobenen Kaufkraftindex auf der Basis von Nettolöhnen und Preisen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Resolution PS vaudois

R-7 Eine konkrete Unterstützung für Familien

Die Familien-Initiative der CVP konfrontiert uns mit der rechtsbürgerlichen Vision einer Gesellschaft, wo den Reichsten Steuergeschenke zuteilwerden und der Anschein erweckt wird, dass die ganze Bevölkerung davon profitiere.

Dieser Vision muss die SPS eine glaubwürdige Alternative entgegenstellen. Mit der Vertagung der Initiative, wie sie die Geschäftsleitung vorschlug, sendet die SPS jedoch ein widersprüchliches Signal an die Familien aus: «Ja, wir unterstützen euch, aber für die Erhöhung eurer Kaufkraft haben wir grad keinen Vorschlag.» In einer kurzfristigen Betrachtungsweise könnten Familien in bescheidenen Verhältnissen die CVP-Initiative verlockend finden. Denn obwohl diese den wohlhabenden Familien viel mehr bringt und der öffentlichen Hand mehrere Milliarden entzieht, fallen doch einige Steuerersparnis-Brosamen ab für die Familien mit knappem Budget: Eine reiche Familie spart genug, um eine Woche Skiferien zu finanzieren, während arme Familien auf einen Sparbatzen kommen, der bestenfalls einen Kinobesuch ermöglicht. Letztendlich wird die CVP-Initiative ihnen sogar schaden, weil die fehlenden Steuergelder zu Kürzungen bei den öffentlichen Leistungen führen, die sie in aller Härte zu spüren bekommen werden.

Darum scheint es dem PSV ganz wesentlich, dass die SPS familienpolitisch proaktiv auftritt und mit einem Vorschlag aufwartet, der alle Familien dank erhöhter Kaufkraft unmittelbar entlastet. Die einfachste und gerechteste Lösung, um den Familien rasch zu helfen, besteht in einer Erhöhung der Familienzulagen. Damit erhalten alle Familien den gleichen Zustupf. Während die CVP-Initiative die wohlhabendsten Familien bevorteilt, fahren mit diesem Vorschlag alle im gleichen Masse besser.

Der PSV fordert die SPS deshalb dazu auf:

- in den Eidgenössischen Räten eine Parlamentarische Initiative einzureichen – und zwar noch vor der Abstimmung am 8. März –, die verlangt, dass die Familienzulagen um mindestens 50 Franken für Kinder und um 100 Franken für Jugendliche in Ausbildung heraufgesetzt werden.
- im Fall eines Scheiterns auf dem parlamentarischen Weg eine analoge Volksinitiative zur Erhöhung der Familienzulagen vorzubereiten: als einfaches und praktisches Mittel zur Stärkung der Kaufkraft der Familien.

Empfehlung der Geschäftsleitung: modifizierte Annahme (Annahme von Punkt 1 und Ablehnung von Punkt 2)

Die SP hat bereits mehrere Male angeregt, die Kinderzulagen zu erhöhen. Zuletzt mit der Motion von Ständerat Paul Rechsteiner (14.3285), welche eine Erhöhung der Kinderzulagen um 50 Franken gefordert hat. Die Motion wurde im Ständerat im Juni 2014 abgelehnt. Die Geschäftsleitung ist bereit, der SP-Fraktion anzuregen, diese Forderung mittels parlamentarischer Initiative erneut einzureichen.

Die Geschäftsleitung ist ausserdem bereit, die Arbeiten für eine solche Volksinitiative anzugehen, erachtet es jedoch als zu verfrüht, sich auf die Lancierung einer solchen Volksinitiative festzulegen, bevor das Resultat vom 8. März klar ist.